

Gemeinde Serno

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: SER-BV-089/2008 Aktenzeichen: Datum: 25.06.2008 Einreicher: Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff:							
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für die Ortslage Serno - Billigungs- und Auslegungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
10.07.2008	Gemeinderat Serno	9	8	1	5	0	2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Serno beschließt:

1. Der 1. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Serno für den Ortsteil Serno und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und die Begründung dazu werden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sie ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Nössler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:	8.000,00 €	(inkl. Bereitstellung der digitalen Karten u. Vervielfältigungserlaubnis, Kopierkosten)
optional: +	4.165,00 €	für Erstellung der Antragsunterlagen für den Antrag auf Entlassung von Teilgebieten der Gemarkung Serno aus dem Landschaftsschutzgebiet

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 61000-655000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung